

# Nachweis des Ledigenstandes

zur beabsichtigten Eheschließung \_\_\_\_\_  
Bräutigam - Braut

## 1. Urkunden und Aussagen

Der Nachweis des Ledigenstandes wird bei katholischen Partnern in der Regel durch Vorlage eines Auszugs aus dem Taufregister zum Zweck der Eheschließung erbracht. Der Auszug soll nicht älter als sechs Monate sein.

Wenn Katholiken einen Taufregisterauszug neueren Datums nicht vorlegen können oder wenn es um den Nachweis des Ledigenstandes nichtkatholischer Partner geht, kann der Ledigenstand durch Urkunden oder Zeugenaussagen nachgewiesen werden.

Der Ledigenstand von \_\_\_\_\_ wurde festgestellt  
(Vorname, Name)  
durch

- Aufenthalts- und Ledigenbescheinigung des Einwohnermeldeamtes;
- Auskunft des Standesamtes der Zivileheschließung;
- Erklärungen glaubwürdiger Zeugen;
- Erklärung eines Seelsorgers, der die Person gut kennt und beurteilen kann.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Unterschrift und Amtsbezeichnung des Seelsorgers)

(Pfarrsiegel)

## 2. Ledigeneid

Ich, \_\_\_\_\_, erkläre nach Belehrung unter Eid, dass ich  
(Vorname, Name)

(außer der Eheschließung mit \_\_\_\_\_)\* weder in ziviler  
(Vorname, Name)

noch in religiöser Form eine Ehe geschlossen habe. So wahr mir Gott helfe!

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Unterschrift und Amtsbezeichnung des Seelsorgers)

(Pfarrsiegel)

\* Wenn nicht zutreffend, bitte streichen!